

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mittweida für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 30.03.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisheriger festgesetzter (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
<b>Ergebnishaushalt</b>				
– ordentliche Erträge	27.737.000	2.554.000	1.761.500	28.529.500
– ordentliche Aufwendungen	29.514.900	1.893.000	355.900	31.052.000
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-1.777.900	661.000	1.405.600	-2.522.500
– außerordentliche Erträge	180.200	0	0	180.200
– außerordentliche Aufwendungen	141.200	0	0	141.200
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	39.000	0	0	39.000
– Gesamtergebnis	-1.738.900	661.000	1.405.600	-2.483.500
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.300.500	0	0	1.300.500
– Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
– veranschlagtes Gesamtergebnis	-438.400	661.000	1.405.600	-1.183.000

	bisheriger festgesetzten (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Euro				
<b>Finanzhaushalt</b>				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.360.700	2.554.000	1.761.500	26.153.200
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.472.900	1.708.300	354.600	26.826.600
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-112.200	845.700	1.406.900	-673.400
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.070.400	1.003.700	0	4.074.100
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.560.600	2.830.000	0	8.390.600
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.490.200	-1.826.300	0	-4.316.500
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-2.602.400	-980.600	1.406.900	-4.989.900
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-2.602.400	2.003.500	11.727.800	-12.326.700

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher 0 EUR auf 12.600 EUR erhöht.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

**§ 5**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen:  
Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der Verwaltungsgemeinschaft wird für die laufende Verwaltungstätigkeit mit 215.200,00 (2023) festgesetzt. Ermächtigungsgrundlagen sind § 42 SächsKomZG i.V.m. der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Mittweida und der Gemeinde Altmittweida in ihrer aktuellen Fassung.

Mittweida, den

(Unterschrift Oberbürgermeister)

(Siegel)